

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 288
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/712

„Erkundung durch Vattenfall“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 288 vom 30.03.2010:

Im Raum Beeskow und Neutrebbin wurden die Erkundungen von salinen Aquiferen für ihre Nutzbarmachung zur CO₂ Lagerung für den Energiekonzern Vattenfall vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) genehmigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sollen die Erkundungen in den jeweiligen Bereichen beginnen (konkreter Zeitpunkt)?
2. Wo sollen die Erkundungen in den jeweiligen Bereichen beginnen (konkreter Ort)?
3. Wie ist der Zeitplan für die Erkundungen?
4. Inwiefern ist der Betriebsplan für die Erkundung durch Vattenfall bereits genehmigt worden?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen die Genehmigungen?
6. Inwiefern hat das LBGR Bedenken gegen die Erkundung zur Kenntnis genommen und in seine Entscheidung einfließen lassen?
7. Gibt es in den betroffenen Bereichen auch Anfragen hinsichtlich einer Erkundung zur Nutzung von Geothermie? Wenn ja, wie wurden diese Anfragen beschieden und in welchem Verhältnis stehen diese dann zur Erkundung durch Vattenfall?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann sollen die Erkundungen in den jeweiligen Bereichen beginnen (konkreter Zeitpunkt)?

Datum des Eingangs: 28.04.2010 / Ausgegeben: 03.05.2010

zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Landesregierung plant das Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG die Erkundungen im erteilten Erlaubnisfeld Birkholz/Beeskow im Herbst 2010 bzw. Frühjahr 2011 – bei notwendiger Benutzung fremder Grundstücke auf der Grundlage der Zustimmung der Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zur Benutzung ihrer Grundstücke – durchzuführen. Der Zeitpunkt der Erkundungen im erteilten Erlaubnisfeld Neutrebbin ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2:

Wo sollen die Erkundungen in den jeweiligen Bereichen beginnen (konkreter Ort)?

zu Frage 2:

Grundsätzlich erfolgen die Erkundungsarbeiten innerhalb der erteilten Erlaubnisflächen. Die konkreten Standorte der Bohrungen sowie der seismischen Untersuchungen werden in Abhängigkeit von der Zustimmung der Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten für die Benutzung fremder Grundstücke ausgewählt und müssen beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) im Rahmen eines weiteren bergrechtlichen Antrags (Sonderbetriebsplan) zur Zulassung eingereicht werden. Dieser Sonderbetriebsplan liegt dem LBGR noch nicht vor.

Frage 3:

Wie ist der Zeitplan für die Erkundungen?

zu Frage 3:

siehe Antwort auf Frage 1

Frage 4:

Inwiefern ist der Betriebsplan für die Erkundung durch Vattenfall bereits genehmigt worden?

zu Frage 4:

Für das Erlaubnisfeld Birkholz/Beeskow ist die Vorlage des vollständigen Aufsuchungshauptbetriebsplans beim LBGR durch die Vattenfall Europe Mining AG bis Ende April 2010 angekündigt worden. Im Rahmen der Prüfung ist durch das LBGR vorgesehen, das Beteiligungsverfahren im Mai 2010 zu eröffnen. Dieses wird ergänzt durch das zusätzliche Angebot des LBGR an die Kommunen und Gemeinden, Fragen zu den Aufsuchungsarbeiten bzw. zum Verwaltungsverfahren vor Ort zu erörtern.

Frage 5:

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen die Genehmigungen?

zu Frage 5:

Die Aufsuchungserlaubnisse beruhen auf dem BBergG vom 13. August 1980.

Frage 6:

Inwiefern hat das LBGR Bedenken gegen die Erkundung zur Kenntnis genommen und in seine Entscheidung einfließen lassen?

zu Frage 6:

Alle eingebrachten Bedenken und Hinweise sind in den Abwägungsprozess eingeflossen und wurden entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 55 BBergG berücksichtigt.

Frage 7:

Gibt es in den betroffenen Bereichen auch Anfragen hinsichtlich einer Erkundung zur Nutzung von Geothermie? Wenn ja, wie wurden diese Anfragen beschieden und in welchem Verhältnis stehen diese dann zur Erkundung durch Vattenfall?

zu Frage 7:

Hinsichtlich der Nutzung von Erdwärme liegt dem LBGR ein Antragsentwurf der Stadt Beeskow zur Erkundung eines Gebietes vor, welches sich innerhalb des erteilten Erlaubnisfeldes Birkholz/Beeskow der Vattenfall Europe Mining AG befindet. Dieser Antragsentwurf entspricht noch nicht den Bestimmungen des BBergG in Bezug auf Konkretheit und Vollständigkeit; um dies zu erreichen, ist vom LBGR in Kürze ein Gespräch mit dem Antragsteller vorgesehen.